Stadt Hofe — Kreis Freudenstadt

Ortsteil Hildenhagen

„Hirsche-Kühlwasser II"

Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes

(§ 9 BauGB)

Verfahrensübersicht

1. Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates vom 20.11.1963
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 5.12.1963
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfes vom 15.1. bis 15.2.1964
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 10.1.1964
5. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes vom 1.3. bis 31.3.1964 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 20.2.1964
6. Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 15.4.1964
7. Genehmigung des Landratsamtes vom 20.5.1964 Az. 610/Hi
8. Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am 30.5.1964

Hofe, den 31.5.1964

Bürgermeister: Hirsche

Gemeinderat: Kühlwasser

Ausgefertigt: Hofe, den 1.6.1964

Bürgermeister: Hirsche

Der Bebauungsplan liegt vom 10.6. bis 10.7.1964 öffentlich aus.

Hofe, den 11.7.1964

Bürgermeister: Hirsche

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung vom 2.8.1964 Az. 610/Hi genehmigt worden.

Hofe, den 3.8.1964

Bürgermeister: Hirsche

Der Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB am 5.8.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hofe, den 5.8.1964

Bürgermeister: Hirsche

Übersichtsplan — Maßstab 1:5000



Lageplan — Maßstab 1:500

Zeichenerklärung

Bauweise: o offen, a abweichend, g geschlossen

Nutzungsschablone: Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse | Bauweise | Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Fußweg
- Parkplatz
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Wasserfläche
- Wasserturm
- Trafostation
- Gemeinschaftsgarage
- Garagen
- Stellplätze
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Einbahnstraße
- Fahrtrichtung
- Haltestelle Omnibus
- Haltestelle Straßenbahn
- Bushaltestelle
- Straßenbaum
- Hecke
- Mauer
- Zaun
- Böschung
- Stützmauer
- Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde
- Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadtwerke
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Feuerwehr
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Müllabfuhr
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Post
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Polizei
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Krankenwagen
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Leichenwagen
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Müllabfuhr
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Post
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Polizei
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Krankenwagen
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Leichenwagen

Planzeichen — Maßstab 1:500

Textliche Festsetzungen

I. Art der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB und § 1 BauNVO)

1. Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.
2. Die nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
3. Einzelhandelsbetriebe sind nur zulässig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb eines produzierenden Gewerbebetriebes stehen und wenn die Verkaufsfläche 10 % der Nutzfläche des Betriebes nicht überschreitet.

II. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB und §§ 16 – 21 BauNVO)

1. Die Zahl der Vollgeschosse wird mit II festgesetzt.
2. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4.
3. Die Geschoßflächenzahl beträgt 0,8.
4. Die Höhe der baulichen Anlagen darf 10,00 m über dem Bezugspunkt nicht überschreiten.
5. Bezugspunkt ist die Straßenmitte in der Mitte der Grundstücksfront.

III. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 BauGB und § 22 BauNVO)

1. Es wird offene Bauweise festgesetzt.
2. Die Baugrenzen sind im Plan eingetragen.
3. Garagen und Stellplätze sind außerhalb der Baugrenzen zulässig.

IV. Verkehrsflächen (§ 9 BauGB)

1. Die Verkehrsflächen sind im Plan eingetragen.
2. Die Straßenbegrenzungslinie ist zugleich Baugrenze.
3. Die Einfahrten sind im Plan eingetragen.

V. Grünflächen (§ 9 BauGB)

1. Die Grünflächen sind im Plan eingetragen.
2. Die Bepflanzung ist mit einheimischen Gehölzen vorzunehmen.

VI. Sonstige Festsetzungen

1. Die Lagerung von Abfällen ist nur in geschlossenen Behältern zulässig.
2. Die Abwässer sind vor dem Einleiten in die öffentliche Kanalisation durch Abscheider zu reinigen.
3. Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist nur in dichten Behältern zulässig.

Örtliche Bauvorschriften (§ 111 LBO)

1. Äußere Gestaltung

1.1) Dachform:	Satteldach
1.2) Dachneigung:	30 – 35 °
1.3) Kniestock:	bis 0,50 m
1.4) Dachdeckung:	rotbraune Tonziegel
1.5) Dachgauben:	zulässig

2. Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung zulässig. Sie dürfen nicht über die Traufkante hinausragen. Leuchtreklame ist nicht zulässig.

3. Einfriedungen

Einfriedungen sind nur als Hecken oder Maschendrahtzäune bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

4. Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Hinweise

1. Die Grundstücksgrenzen sind nicht vermarkt.
2. Bei Bauarbeiten ist auf Leitungen und Kabel zu achten.
3. Die Anschlußleitungen sind rechtzeitig bei den Versorgungsunternehmen zu beantragen.
4. Bei Bauarbeiten ist auf Vermessungspunkte zu achten.
5. Bodenfunde sind unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden.

Flächenberechnung

Gesamtfläche des Gebietes	12,4 ha
Gewerbegebiet (GE)	10,8 ha
Straßenverkehrsfläche	1,2 ha
Grünflächen	0,4 ha

Kostenschätzung

Straßenbau	1.200.000 DM
Kanalisation	450.000 DM
Wasserversorgung	300.000 DM
Grünanlagen	150.000 DM
Gesamtkosten	2.100.000 DM

Planverfasser

Dipl.-Ing. Architekt Hans Müller
Stadtplanungsamt Hofe
Rathausplatz 1
7270 Hofe

Hofe, den 1.3.1964

Hans Müller

Anlagen

1. Lageplan M 1:500
2. Übersichtsplan M 1:5000
3. Schnitt A–B
4. Schnitt C–D
5. Schnitt E–F
6. Ansicht Nordseite
7. Ansicht Ostseite
8. Ansicht Südseite
9. Ansicht Westseite
10. Perspektive
11. Grundstücksverzeichnis
12. Kostenschätzung
13. Begründung
14. Flächenberechnung
15. Verkehrsberechnung
16. Leitungsplan
17. Entwässerungsplan
18. Bepflanzungsplan
19. Pflanzliste
20. Gutachten Bodenbeschaffenheit
21. Gutachten Grundwasser
22. Gutachten Immissionsschutz
23. Gutachten Verkehrsanbindung
24. Gutachten Wirtschaftlichkeit
25. Gutachten Standortwahl
26. Gutachten Alternativen
27. Gutachten Umweltschutz
28. Gutachten Landschaftsschutz
29. Gutachten Denkmalschutz
30. Gutachten Archäologie
31. Gutachten Geologie
32. Gutachten Hydrologie
33. Gutachten Klimatologie
34. Gutachten Meteorologie
35. Gutachten Luftreinhaltung
36. Gutachten Lärmschutz
37. Gutachten Erschütterungsschutz
38. Gutachten Strahlenschutz
39. Gutachten Abfallbeseitigung
40. Gutachten Altlasten
41. Gutachten Bodenschutz
42. Gutachten Forstwirtschaft
43. Gutachten Landwirtschaft
44. Gutachten Fischerei
45. Gutachten Jagd
46. Gutachten Naturschutz
47. Gutachten Landschaftspflege
48. Gutachten Grünordnung
49. Gutachten Baumschutz
50. Gutachten Heckenschutz
51. Gutachten Gewässerschutz
52. Gutachten Uferschutz
53. Gutachten Deichschutz
54. Gutachten Hochwasserschutz
55. Gutachten Küstenschutz
56. Gutachten Meeresschutz
57. Gutachten Seeschutz
58. Gutachten Binnenschutz
59. Gutachten Flußschutz
60. Gutachten Bachschutz
61. Gutachten Quellschutz
62. Gutachten Brunnenschutz
63. Gutachten Trinkwasserschutz
64. Gutachten Abwasserschutz
65. Gutachten Kläranlage
66. Gutachten Kanalisation
67. Gutachten Regenwasser
68. Gutachten Schmutzwasser
69. Gutachten Mischwasser
70. Gutachten Trennsystem
71. Gutachten Vollsystem
72. Gutachten Teilsystem
73. Gutachten Sondersystem
74. Gutachten Übergangssystem
75. Gutachten Notsystem
76. Gutachten Provisorium
77. Gutachten Dauerlösung
78. Gutachten Endausbau
79. Gutachten Vorausbau
80. Gutachten Nachbesserung
81. Gutachten Gewährleistung
82. Gutachten Abnahme
83. Gutachten Übergabe
84. Gutachten Inbetriebnahme
85. Gutachten Außerbetriebnahme
86. Gutachten Stillegung
87. Gutachten Abbruch
88. Gutachten Rückbau
89. Gutachten Entsorgung
90. Gutachten Recycling
91. Gutachten Wiederverwertung
92. Gutachten Weiterverwertung
93. Gutachten Endverwertung
94. Gutachten Restverwertung
95. Gutachten Abfallverwertung
96. Gutachten Abfallbeseitigung
97. Gutachten Abfallentsorgung
98. Gutachten Abfallvermeidung
99. Gutachten Abfallvermeidung
100. Gutachten Abfallvermeidung